

Stempel der Einrichtung:

## Hygieneplan für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie der Grundschule Oberhermsdorf (in Ergänzung des allgemeinen Hygieneplans); Organisation der Präsenzbeschulung und der Notbetreuung unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 10.05.2021)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage des § 28 b Abs. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und der SächsCoronaSchVO vom 04.05.2021.

Über die hierzu veröffentlichten Entscheidungen der Landkreise und kreisfreien Städte werden Sie über das Schulportal informiert.

Die Hygieneregeln gelten unabhängig von den verschiedenen Öffnungsphasen, sobald sich Personen in der Einrichtung aufhalten. Besondere Anforderungen werden gesondert ausgewiesen.

**Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung Hygieneplan: Frau Heinz (Schulleitung)**

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
<b>Persönliche Hygiene-Basis</b>				
<b>Händereinigung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren</li> <li>- nach Betreten des Schulgebäudes</li> <li>- vor dem Zubereiten von Speisen, Essen</li> <li>- nach dem Toilettengang</li> <li>- nach Naseputzen</li> <li>- nach Husten oder Niesen</li> <li>- nach Kontakt mit Abfällen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben</li> <li>- Seife abwaschen und gut abtrocknen</li> <li>- mit Einmalhandtüchern (Papier o. ä.) abtrocknen</li> <li>- Entsorgung der Einmalhandtücher in Abfallbehältern</li> <li>- Handwaschregeln an jedem Waschbecken ausgehängt</li> </ul>	Flüssigseife im Spender  (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen)	<i>Beschäftigte in Schule (Lehrkräfte, Sekretärin, Hausmeister, Hortner) Schüler/innen schulfremde Personen</i>
<b>Hygienische Händedesinfektion</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter),</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nach Gebrauchsanweisung anwenden</li> <li>- an geeigneten Orten möglichst fest montiert zur Verfügung stellen (z.B. Klassenzimmer, Lehrerzimmer, Da-</li> </ul>	- Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	- nach Ablegen der Schutzhandschuhe - bei Bedarf	men/Herrentoiletten, Eingang)  - sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein, - Händedesinfektionsmittel für Kinder unerreichbar aufbewahren - bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Gummihandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch		<i>Reinigungskraft der Schule</i>
<b>Niesetikette</b>	Niesen und Husten	- möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten - ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten - größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden	-Papiertaschentücher	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
<b>Handpflege</b>	nach Bedarf	- auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	<i>Schüler/innen</i>
<b>Persönliche Hygiene – medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) <sup>1)</sup></b>				
<b>Medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS)</b>	-täglich	– Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig – sachgerechter Umgang unter: <a href="https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html">https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html</a> – – beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen er-	-medizinische MNS mitbringen -FFP2-Masken werden den Lehrern durch das LaSuB auf Wunsch zur Verfügung gestellt – (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken, auch Nutzung von medizin. OP-Masken möglich) – Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atem-	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	<p>-alle Schularten (Schulgebäude / Schulgelände)</p> <p>-Grundschule</p> <p>-Schulfremde</p>	<p>möglichst werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li># bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer</li> <li>bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause</li> </ul> <p>– Pflicht zum Tragen eines MNS besteht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li># im Eingangsbereich: immer</li> <li># im Schulgebäude: immer</li> <li># im Außenbereich: wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten wird</li> </ul> <p>-Ausnahmen siehe Unterricht und Außengelände nach Schularten</p> <p>– keine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen MNS:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li># innerhalb der Unterrichtsräume,</li> <li># auf dem Außengelände, wenn feste Klassen/Gruppen beibehalten werden</li> </ul> <p>-Regelungen für gemeinsam genutzte Flächen und Räume mit Hort abstimmen</p> <p>- im Eingangsbereich beim Einlass und in der Garderobe muss MNS getragen werden</p> <p>-Tragen von MNS im Schulbus notwendig</p> <p>Lehrer:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen MNS im Unterricht</li> </ul> <p>-Pflicht zum Tragen eines medizinischen</p>	<p>schutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19</p> <p>-schulbezogene Festlegungen durch Schulleitung (im Hygieneplan festschreiben)</p>	

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	<p>-situationsbedingt</p> <p>-vor dem Eingangsbereich</p> <p>– Außengelände der Schule alle Schularten</p>	<p>MNS im Schulgebäude, -gelände ...</p> <p>-bei der Abnahme von Corona-Tests, -bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude</p> <p>-Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS</p> <p>-Pflicht zum Tragen eines MNS besteht, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten wird</p>		
<b>Befreiung von MNS</b>	<p>-Schüler/innen</p> <p>-Lehrkräfte/ schulisches Personal</p>	<p>- Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt</p>	<p>Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter ;zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021</p>	
<b>Testpflicht auf SARS-CoV-2</b>				
<b>Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)</b>	<p>- Lehrkräfte und Schüler/innen aller Klassenstufen zweimal wöchentlich (Test darf nicht älter als 72 Stunden sein)</p>	<p>– Zutritt zum Schulgelände/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativen Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 [BAnz AT 09.03.2021 V1] in der jeweils geltenden Fassung) oder qualifizierte Selbstauskunft gemäß Säch-</p>	<p>Testkits zur Laienselbstanwendung</p> <p>Nachweis des vorgelegten Tests (Nachweis von zuständiger Stelle bzw. Selbstauskunft) und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden; Dokumentation ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle (72</p>	<p>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</p>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	<p>-alle Personen</p> <p>Unterweisung</p> <p>Testdurchführung</p>	<p>sCoronaSchVO Anlage 2):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Testpflicht wird an Schule umgesetzt - unmittelbar nach Betreten</li> <li>- auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen</li> <li>- Testpflicht gilt nicht für               <ul style="list-style-type: none"> <li># Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz (mehr als 14 Tage nach letzter notwendigen Impfdosis vergangen)</li> <li># Genesene (ab 28 Tage nach positiven PCR-Test/ärztliche Bescheinigung für die Dauer von 6 Monaten ab Genesung)</li> </ul> </li> </ul> <p>Genesene mit einer Impfung – mehr als 14 Tage nach Impfung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen</li> </ul> <p>vor Testdurchführung, ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung</li> <li>- In der Regel nasaler Abstrich</li> <li>- Speichel- bzw. Spucktest bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich</li> <li>- AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C)</li> <li>- Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip),</li> <li>- Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung</li> </ul>	<p>Stunden) nicht mehr benötigt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entsorgung in Müllbeutel</li> <li>- Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“)</li> <li>- Einmalhandschuhe</li> <li>FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen</li> </ul>	

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		durch eine Lehrkraft, – bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. Einmalhandschuhe bereit halten – hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter – genutzte Oberflächen mit Flächendesinfektionsmittel reinigen, Einmalhandschuhe tragen bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule		
<b>Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände</b>				
<b>Mindestabstand</b>	-täglich	– Mindestabstand von 1,50 m <u>gilt nicht</u> im Schulgebäude, im Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen <u>einzuhalten</u> -direkten Körperkontakt meiden		
<b>Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude</b>	- täglich	a) verständliche Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Informationsmaterial, Plakate zu b) Plakate, Aushänge im Schulgebäude, Homepage der Schule	<i>Schulleitung (Frau Heinz, Frau Klein)</i>
<b>Ein- und Ausgänge</b>	- täglich	-nach Möglichkeit separate Ein- und Ausgänge ausweisen - <u>Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS</u> - Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit (Hortzeit) sofort	-Hinweisschilder an Eingängen	<i>Schulleitung (Frau Heinz, Frau Klein)</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		verlassen		
<b>Betretungsverbot</b>	-täglich	<p>– Aufenthaltsverbot, für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen</p> <p>-Betretungsverbot bei:</p> <p>#nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion,                      #mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Fieber ab 38 Grad Celsius, Husten, Durchfall, Erbrechen, allgemeines Krankheitsgefühl, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten)                      #persönlicher <b>enger</b> Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe)                      #Aufenthalt in Risikogebiet außerhalb von Deutschland (laut Pkt. 1.2.7. Allgemeinverfügung Grundschule SMS vom 13.08.2020) in den letzten 14 Tagen                      #bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2, ausgenommen Schüler der Primarstufe (siehe Abschnitt Testpflicht)</p>		<i>Schulleitung, Beschäftigte der Schule, Schüler, Schulfremde Personen</i>
<b>Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler</b>	- täglich	<p>- Betretungsverbot bei o.g. Risiken</p> <p>-Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test)</p> <p>-unverzögliche Meldung an Schulleitung bei:</p>	Krankmeldung im Klassenbuch ausweisen	<i>Schulleitung (Frau Heinz, Frau Klein) Klassenlehrer</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>#Symptomen oder SARS-CoV-2-Infektion                      #Aufenthalt in Risikogebiet außerhalb von Deutschland in den letzten 14 Tagen                      -Schüler: Zutritt erst nach zwei Tagen ohne Symptomen oder mit ärztlicher Bescheinigung                      -bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom Schule verlassen (Schüler bis zur Abholung in einem seperaten Raum unterbringen)                      -Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten                      - schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht durch Personensorgeberechtigte möglich</p>		<p><i>Personenberechtigte,                      Schulleitung</i></p>
<p><b>Zugangskontrolle für schulfremde Personen</b></p>	<p>- täglich</p>	<p>- schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle festlegen (u.a. verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin)                      -Zutritt nur mit medizinischen MNS                      – Zutritt nur mit negativem Testergebnis (nicht älter als drei Tage)                      -Betretungsverbot bei o.g. Risiken                      -Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis)                      - Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren bei Aufenthalt länger als 10 Minuten                      ➔ Dokumentation ist 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unver-</p>	<p>Liste im Sekretariat (Löschung der Daten nach einem Monat)</p>	<p><i>Schulleitung (Frau Heinz,                      Frau Klein)                      Sekretärin (Frau Meltzer)                      Klassenlehrer</i></p>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>züglich zu löschen</p> <p>- Zutritt für schulfremde Personen aus wichtigem Grund möglich (z.B. Arbeiten durch Schulträger, <a href="#">Betriebsarzt</a>, <a href="#">Fachkraft für Arbeitssicherheit</a> )</p>		<i>Schulfremde Personen</i>
<b>Innerschulische Verkehrswege / Flur</b>	- täglich	<p>- Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen)</p> <p>- Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann</p> <p>- mehrmals täglich lüften</p> <p>- geeignete Türen für Lüftung öffnen (dadurch Vermeidung von Handkontakt und Verbesserung des Luftaustauschs)</p> <p>- Handkontaktstellen täglich mehrmals reinigen</p>	<p>- z.B.: - Rechtslaufgebot, - in Reihe gehen</p> <p>- desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen</p>	<p><i>Beschäftigte in Schule</i> <i>Schüler/innen</i></p> <p><i>Reinigungskraft</i></p>
<b>Unterrichtsräume</b>				
<b>Lüftung in Unterrichtsräumen</b> (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- täglich mehrmals - regelmäßig	<p>- Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend – Überprüfung mittels CO<sub>2</sub>-Ampel)</p> <p>– Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage)</p> <p>ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten)</p>		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
<b>Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen</b>	-täglich	<p>Empfehlung:</p> <p>- Abstand zwischen Lehrertisch und der ersten Reihe mind. 1,5 m, s. Mindestab-</p>		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		stand → wird aber, wo immer möglich, empfohlen -Bodenmarkierung im Unterrichtsraum, ggf. transparente Trennwände		
<b>Gruppenabgrenzung/ Gruppenbegrenzung</b>	-täglich	Unterricht im eingeschränkten Regelbetrieb -in festen Klassen / Gruppen, -mit festen Bezugspersonen, -in festgelegten Räumen oder Bereichen		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>
<b>Sozialräume</b>				
<b>Lehrerzimmer</b>	- täglich	-MNS, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann - regelmäßige Lüftung		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
<b>Besprechungen</b>	- entsprechend dem Turnus und dem Bedarf	- Abstandsregelungen - Lüftung -ggf. virtuelle Durchführung		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
<b>Gemeinschaftsräume (z.B. Garderobenräume, Bibliotheken)</b>	- täglich	– zeitversetzte Nutzung durch feste Gruppen – max. Anzahl von Personen im Raum – regelmäßige Lüftung - Pflicht zum Tragen von MNS -Bücherrückgabe nur zu Öffnungszeiten und Bereitstellung dieser zur Ausleihe frühestens nach 1 Woche möglich	-gekennzeichnete Rückgabebelastungen in der Bibliothek	<i>Beschäftigte in der Schule</i>  <i>Bibliotheksverantwortliche</i>
<b>Reinigung</b>				
<b>Handreinigung</b>	- täglich	- Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher an allen Waschbecken zur Verfügung stellen - Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren	-Handseife, Einmalhandtücher  -Desinfektionsmittel kann benutzt werden	<i>Beschäftigte in der Schule</i>  <i>Reinigungsfirma</i> <i>Bereitstellung durch Schulträger</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
<b>Reinigung Sanitärräume</b>	- täglich	- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen -Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren	- ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen - desinfizierendes Reinigungsmittel	<i>Reinigungsfirma</i>
<b>Reinigung von Flächen</b>	- entsprechend dem Erfordernis	-bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
<b>Maßnahmen bei Hygienemängeln</b>	- bei Bedarf	- Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		<i>Schulleitung (Frau Heinz, Frau Klein)</i>
<b>Sport und Musik</b>				
<b>Sportunterricht</b>	-täglich	– keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird – keine Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) – wenn möglich im Freien durchführen – Händehygiene ermöglichen – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume • nach jeder Sportstunde mind. 5 min • mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen – sofern dies nicht möglich ist, ist die Sporthalle für den Schulsport nicht geeignet – Desinfektion der Sportgeräte nach Be-	Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel	<i>Beschäftigte der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		nutzung -ab Inzidenzwert $\leq 100$ : schulischer Schwimmunterricht möglich		
<b>Musikunterricht</b>		-allgemeine Hygienebestimmungen sind einzuhalten -Raumlüftung -Abstandsregelungen -Raumgröße beachten - gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt - Leihinstrumente desinfizieren  -bei Gesang von Einzelpersonen Mindestabstand von 2m zur nächsten Person (s. Handlungsleitfaden „Empfehlung zur Verringerung des Infektionsrisiko mit SARS-CoV-2 beim Singen im Unterricht und im Chor“ vom 26.8.2020)	-Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte der Schule</i>
<b>Arbeitsmittel</b>				
<b>Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel</b>	- täglich	- Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen - sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen	- Desinfektionsmittel, Desinfektionstücher in allen Räumen - Einmal-Tücher zum Trocknen	<i>Beschäftigte in der Schule</i>  <i>Schulträger</i>
<b>Pausen und Außenbereich</b>				
<b>Beaufsichtigung</b>	- täglich	- Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände - Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften)		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
<b>Personenströme</b>	-täglich	Wenn möglich, örtliche und/oder zeitliche		<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		Trennung von Personenströmen in den Pausen		
<b>Speiseräume</b>	- täglich	a) Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe: - keine Selbstbedienung - Speisen portioniert an Theke übergeben (Regelung für das Nachholen von Speisen) b) durch örtliche und/oder zeitliche Trennung Personenströmen im Essensbereich steuern -Klassentrennung beibehalten c) Reinigung der Tischoberflächen nach jeder Tischbenutzung	a) b) Essenszeitenplan c) Tischlappen mit Seifenlauge stehen bereit	<i>Beschäftigte in der Schule Essensanbieter (Sodexo)</i>
<b>Personaleinsatz</b>				
<b>allgemein</b>	- täglich	- Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betretungsverbot“) -Beachtung der Testpflicht - schulisches Personal auf das Angebot des Landes Sachsen hinweisen, dass wöchentlich ein PoC-Antigen-Schnelltest durchgeführt werden kann -auf Impfmöglichkeit für Lehrkräfte hinweisen	- schulinternes Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen	- Schulleitung (Frau Heinz, Frau Klein) - Beschäftigte in der Schule
<b>Risikogruppen</b>	- täglich - nach Bedarf	a) Unbedenklichkeitsnachweise für Personen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen b) Einsatz im Präsenzunterricht nur nach RS und auf freiwilliger Basis c) individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt d) Schwangere nicht im Präsenzunterricht		<i>Beschäftigte in der Schule Betriebs- oder Hausarzt</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		beschäftigen		
<b>Erste Hilfe</b>				
<b>Erste Hilfe und Eigenschutz</b>	- täglich - nach Bedarf	- Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille, Einweghandschuhe) - Herzdruckmassage und notfalls auf Beatmung verzichten - für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen - Ersthelfer informieren - bei Verdachtsfällen nutzen des Arztzimmers als Quarantänerraum	-Nutzung des Arztzimmer O.09	<i>Schulleitung (Frau Heinz, Frau Klein) Beschäftigte in der Schule Ersthelfer (Frau Jacob) Schüler/innen Schulträger</i>
<b>Unterweisungen</b>				
<b>Hygieneunterweisungen</b>	- initial - regelmäßig, angepasst an sich ändernde Situationen	- Unterweisung/ Belehrung für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule - Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNS, Lüften - Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren	-Belehrungen regelmäßig im Klassenbuch eintragen  -Hygienekonzept auf Homepage einsehbar	<i>Schulleitung (Frau Heinz, Frau Klein) Beschäftigte in der Schule</i>
<b>Biologische Arbeitsstoffe</b>				
<b>Reinigung</b>	- entsprechend dem Erfordernis	- bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Gummihandschuhen und	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Hände-	<i>Beschäftigte in der Schule Schulträger</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	desinfektion)	
<b>Außerschulische Veranstaltungen</b>				
<b>Außerschulische Veranstaltungen</b>		Keine Durchführung von - Schulfahrten --schulische Veranstaltungen innerhalb und außerhalb Sachsens		<i>Schulleitung (Frau Heinz, Frau Klein) Beschäftigte in der Schule</i>
<b>GTA</b>		- Durchführung nur durch Lehrkräfte der Schule - finden aktuell nicht statt		

<b>Anpassung der Beschulung /Maßnahmen in Abhängigkeit der Inzidenzwerte (gemäß § 28 b Absatz 3 IfSG und der SächsCoronaSchVO vom 04.05.2021)</b> ( bezieht sich auf Inzidenzwerte der jeweiligen kreisfreien Stadt bzw. des Landkreises)				
<b>Siebtage-Inzidenz ≤ 100 an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen</b> (ab übernächstem Tag)	- Grundschulen	Eingeschränkter Regelbetrieb: Unterricht - in festen Klassen / Gruppen, - mit festen Bezugspersonen, - in festgelegten Räumen oder Bereichen		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler/innen</i>
	-Hort	- Prinzip der Konstanz der Klassen / Gruppen sicher stellen		
<b>Siebtage-Inzidenz &gt; 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen</b> (ab übernächstem Tag)	<b>Wechselunterricht</b>	- wo immer möglich, Abstände von 1,5 m gewährleisten		
	<b>Notbetreuung</b> (Grundschulen, Förderschulen)	- nur für anspruchsberechtigte Schüler/innen - Notbetreuung getrennt von den Lerngruppen in		

		<p>der Präsenzphase des Wechselunterrichts organisieren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– zur Betreuung weitere Räume nutzen (falls vorhanden), Schulträger bzgl. Raumkapazitäten mit einbeziehen</li> <li>– Einbindung externer Kräfte zur Unterstützung der Betreuung entsprechend der geltenden Zugangsregelungen (ggf. Nutzung von GTA-Mitteln)</li> <li>– erforderliche Testkits von Schule aus deren Kontingent anfordern</li> <li>– sofern Betreuungspersonal und Räume nicht gewährleistet werden können, kann <b>im Ausnahmefall</b> auch in der anwesenden Lerngruppe der eigenen Klasse betreut werden</li> </ul>		
	<b>Hort</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– eingeschränkter Regelbetrieb, alle Kinder mit Hortvertrag werden betreut</li> <li>– wenn Schüler/innen in Schule nicht im Rahmen des Unterrichtes an Testung auf SARS-CoV-2 teilnehmen können, müssen die erforderlichen Testkits zur Testung an Hort übergeben werden;</li> <li>– gesonderte Gruppen für Schüler/innen aus Notbetreuung und aus Wechselunterricht</li> </ul>	Hort	
	<b>Abschlussklassen und Abschlussjahrgänge</b> im Sinne der <a href="#">Allgemeinverfügung - Ausnahme von der Untersagung der Präsenzbeschulung für Abschlussklassen ...</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Präsenzunterricht (Wechselmodell)</li> <li>– wo immer möglich, Abstände von 1,5 m gewährleisten</li> <li>– Empfehlung: <ul style="list-style-type: none"> <li># Unterricht vorzugsweise im Klassenverband</li> <li># Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden</li> </ul> </li> <li>– schulfremde Prüfungsteilnehmer: Betreten von Schulgelände und-gebäude für Konsultation und Prüfung nur nach Terminabsprache und negativem Testergebnis</li> </ul>		

Siebentage-Inzidenz > 165 an drei aufeinanderfolgenden Tagen (ab übernächstem Tag)	<b>kein Präsenzunterricht</b>	– häusliche Lernzeit		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler/innen</i>
	<b>Besonderheit Grundschulen</b>	– Wechselunterricht für Klassenstufe 4		
	<b>Notbetreuung / Hort</b>	– nur für anspruchsberechtigte Schüler/innen		
	<b>Abschlussklassen und Abschlussjahrgänge</b>	– Präsenzunterricht (Wechselmodell) – Regelungen bei Siebentage-Inzidenz > 100 gelten weiterhin		
<b>weitere Corona-Schutzmaßnahmen</b>				
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit Sächs. Staatsministerium für Kultus		– kann in Anhängigkeit der Erkrankungsfälle an der Schule für Klassen, Jahrgangsstufen, Schulen das Wechselmodell anordnen: -kann vorübergehende, teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen anordnen		
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		kommunale Maßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		

**Quellen:**

- a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, 04.05.2021;
- b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 22.02.2021
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 21.01.2021; Änderungsverordnung 12.03.2021
- d) DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule (<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3850>)
- e) Schulleiterschreiben vom 12.04.2021 und 29.04.2021
- f) Schulleiterschreiben vom 22.04.2021 zum Schulbetrieb ab 26.04.2021
- g) Infektionsschutzgesetz, zuletzt geändert durch Viertes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite am 22.04.2021
- h) Allgemeinverfügung Ausnahmen von der Untersagung der Präsenzbeschulung für Abschlussklassen und Förderschulen sowie Festlegung von Kriterien für eine Notbetreuung vom 24.04.2021

**1) Abkürzung:**

- MNS: Mund-Nasen-Schutz (sogenannte OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung:

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule:

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: .....